

Staatlich lizenzierte Bordelle gab es in Italien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Man hatte sich so sehr an die professionellen „Lehrmeisterinnen der Liebe“ gewöhnt, dass die Schließung der Bordelle ein Politikum ersten Ranges wurde. Menschen- und frauenrechtliche Argumente blieben gegen solche tief verwurzelten Gewohnheiten und Mentalitäten lange stumpf. Letztlich, so der Saarbrücker Historiker Malte König, waren es internationale Verpflichtungen, die Italien zum Einlenken veranlassten.

Malte König

## Prostitution und Emanzipation

Die Schließung der staatlich lizenzierten Bordelle Italiens 1958

„Es beginnt die Ära Merlin“, lautet die Überschrift eines Artikels, mit dem die Zeitschrift *L'Europeo* im September 1958 die Schließung der staatlich lizenzierten Bordelle kommentierte. „In nahezu allen Quästuren Italiens haben in den vergangenen Tagen Männer und Frauen aller Art die Büros der örtlichen Kriminalpolizei aufgesucht“, führte der Journalist Gigi Ghirotti aus. „Dort hörten sie die Verlesung eines Textes, den sie praktisch auswendig kannten, und sie mussten, bevor sie gingen, die Kenntnisnahme des Gesetzes Merlin mit einer Unterschrift bestätigen.“<sup>1</sup> Zuhälter wie Prostituierte verloren durch diesen Akt ihre Lizenz, und in der Nacht zum 20. September schlossen die letzten der tolerierten Häuser für immer ihre Pforten.

Zehn Jahre lang hatte das italienische Parlament über die sogenannte *Legge Merlin* debattiert. Doch erst im Herbst 1958 setzte man der kontrollierten Prostitution ein Ende und sorgte für die Schließung der *case chiuse*, der staatlich lizenzierten Bordelle, in denen seit den Zeiten von Cavour die medizinische Überwachung von Prostituierten garantiert wurde. War im 19. Jahrhundert die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten noch ausreichend gewesen, um die Einführung der *case di tolleranza* zu begründen, so stellte sich die Diskussion nach dem Zweiten Weltkrieg ungleich komplizierter dar. Menschen- insbesondere frauenrechtliche Argumente hatten an Gewicht gewonnen, während gesundheitspolitische aufgrund der Entdeckung des Penicillins an Zugkraft verloren. Gleichzeitig nahm der internationale Druck zu, da die UNO gegen die lizenzierte Prostitution in ihren Mitgliedsstaaten vorging.

Ogleich es nicht an Literatur zur Geschichte der Prostitution mangelt, findet die parlamentarische und öffentliche Debatte um das Gesetz Merlin in der Forschung kaum Erwähnung<sup>2</sup>. Dem Titel entsprechend käme „Lo Stato Lenone. Il

<sup>1</sup> Gigi Ghirotti, *Comincia l'era Merlin (I)*, in: *L'Europeo* vom 21. 9. 1958, S. 18. – Der Aufsatz ist mit herzlichem Dank Giuseppe Fortezza gewidmet, der mir vor einigen Jahren von dem Gesetz erzählte.

<sup>2</sup> Schriftgut journalistischen Charakters findet sich hingegen leichter. Vgl. z. B. Giancarlo Fusco, *Quando l'Italia tollerava. Con testimonianze di Buzzati, Comisso, Maccari, Pattarino, Sol-*

dibattito sulle case chiuse in Italia 1860–1958<sup>3</sup> dem Ziel der Untersuchung wohl am nächsten, doch liegt der Schwerpunkt der Studie – anders als der Titel suggeriert – im 19. Jahrhundert. Der *Legge Merlin* widmet die Autorin nur wenige Seiten, in denen sie den Inhalt des Gesetzes wiedergibt und zahlreiche Aspekte der Debatte meist recht oberflächlich umreißt. Aufschlussreich sind die Anmerkungen, die Mary Gibson im Schlusswort ihrer Arbeit „Prostitution and the State of Italy“<sup>4</sup> macht. Da die Studie aber den Schlusspunkt im Jahr 1915 setzt, handelt es sich hier nur um einige Fakten und Gedanken zur Abrundung der Untersuchung. Einen guten Einblick in die parlamentarische Debatte bietet ein Artikel von Tamar Pitch<sup>5</sup>, in dem die verschiedenen Gesetzentwürfe von 1948 bis 1958 vorgestellt und miteinander verglichen werden. Pitch beschränkt sich in ihrer Studie jedoch auf die Akten des Senats und der Kammer und blendet bei der Analyse nicht nur die internationalen Rahmenbedingungen und die historischen Hintergründe aus, sondern unterschätzt auch die Tragweite des gesundheitspolitischen Arguments.

In der vorliegenden Untersuchung soll den menschenrechtlichen, gesundheitspolitischen, kultur- und sozialgeschichtlichen Aspekten der parlamentarischen und öffentlichen Diskussion nachgegangen werden, um die Entwicklung, Wendepunkte und ausschlaggebenden Faktoren der Debatte aufzuzeigen.

### Kontrollierte Prostitution in Italien

Im Februar 1860, mitten in den Wirren des *Risorgimento*, verkündete Graf Camillo Benso di Cavour ein Gesetz, durch welches die Prostitution in Turin und später in ganz Italien staatlich geregelt werden sollte. Die neue Regierung genehmigte die Gründung sogenannter *case di tolleranza*, staatlich legalisierte Bordelle, in denen italienweit gleiche Preise und medizinische Kontrollen garantiert wurden<sup>6</sup>. Mit dieser Maßnahme folgte der Piemontese dem Beispiel Napoléon Bonapartes, der schon 1802 Gesundheitskontrollen für Prostituierte eingeführt hatte, um seine Soldaten vor Geschlechtskrankheiten zu schützen<sup>7</sup>. Wissenschaftlich gestützt wurde die Regulierungsstrategie zudem durch eine in ganz Europa rezipierte Studie Dr. Alexandre Parent-Duchâtelets, die im Jahre 1836 zu dem Schluss gekommen war, dass das soziale Phänomen der Prostitution niemals auszumerzen

---

dati, Talarico, Zavattini, Vicenza 1995; Guido Vergani, *Quando le persiane erano chiuse*, Mailand 1988; *Gente mese. Mensile di politica, attualità e cultura* III.9 (1988). Diese Texte widmen sich allerdings eher dem Innenleben der Bordelle und den damit verbundenen Anekdoten als der parlamentarischen und öffentlichen Diskussion um das Gesetz. Nicht mehr berücksichtigt werden konnte Sandro Bellasai, *La legge del desiderio. Il progetto Merlin e l'Italia degli anni Cinquanta*, Rom 2006.

<sup>3</sup> Vgl. Lilioza Azara, *Lo Stato Lenone. Il dibattito sulle case chiuse in Italia 1860–1958*, Melzo 1997.

<sup>4</sup> Vgl. Mary Gibson, *Prostitution and the State of Italy, 1860–1915*, New Brunswick/London 1986.

<sup>5</sup> Vgl. Tamar Pitch, *La sessualità, le norme, lo Stato. Il dibattito sulla legge Merlin*, in: *Memoria: rivista di storia delle donne* 17 (1986), S. 24–41.

<sup>6</sup> Vgl. Azara, *Stato Lenone*, S. 49–83; Gibson, *Prostitution*, S. 13–37.

<sup>7</sup> Vgl. Azara, *Stato Lenone*, S. 22 f.; Gibson, *Prostitution*, S. 24.

sei und die staatlichen Autoritäten daher in der Pflicht stünden, diese zum Wohle der Gesellschaft zu kontrollieren<sup>8</sup>. Angesichts dieses politischen Pragmatismus<sup>9</sup> wurde die Prostitutionsfrage entkriminalisiert. Unmoral sei nicht strafbar, befanden die Verfechter der Regulation. Nicht das Verbot der Prostitution setzten sie sich zum Ziel, sondern den „Schutz der Gesellschaft“ – zum damaligen Zeitpunkt ein recht moderner Ansatz. Und tatsächlich rekrutierten sich die Unterstützer des neuen Gesetzes nicht aus der traditionellen Herrschaftsklasse, dem konservativen Landadel und der Kirche, sondern repräsentierten vielmehr eine Gruppe von Bürokraten, Polizeibeamten und Ärzten, die den neuen italienischen Staat auf den Prinzipien von Wissenschaft, Vernunft und Effizienz errichten wollten<sup>9</sup>. Cavour benötigte zur Vollendung der italienischen Einigung eine gesunde, schlagkräftige Armee. Die Tatsache, dass sich in der Vergangenheit halbe Regimenter bei „Winkelhuren“ angesteckt hatten, machte eine politische Regelung der Frage unabdingbar. Prostituierten kam als gefährdetste und damit gefährlichste Personengruppe eine Schlüsselrolle bei der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zu<sup>10</sup>. Lizenzierte Bordelle, in denen der Staat die Gesundheit der Frauen überwachte, waren die Konzession, die der Staat an das „Unkontrollierbare“, d. h. den Geschlechtstrieb seiner Soldaten, machte<sup>11</sup>. Unter Aufsicht des Innenministeriums wurde daraufhin ein nationales System errichtet, in dem landesweit jede Prostituierte identifiziert, registriert und kontrolliert wurde. Alle Prostituierten hatten sich bei der Gesundheitsbehörde einzuschreiben und fortan zweimal wöchentlich einer Gesundheitskontrolle zu stellen. Wer sich der Registrierung oder den medizinischen Untersuchungen entzog, wurde zwangsverpflichtet. Die persönlichen Freiheiten der Frauen wurden stark eingeschränkt, indem man ihnen etwa vorschrieb, wann sie das Haus verlassen und wo sie sich in der Stadt aufhalten durften<sup>12</sup>.

Im Jahre 1888 erfolgte unter der Regierung von Francesco Crispi eine erste Reform des Gesetzes. Auf internationaler Bühne war die europaweit um sich greifende Regulierungspolitik inzwischen auf massiven Widerstand gestoßen. In Großbritannien hatte die *Ladies' National Association* unter der Führung von Josephine Butler die vergleichbaren *Contagious Disease Acts* von 1864, 1866 und 1869<sup>13</sup> sogar

<sup>8</sup> Vgl. Alexandre J. B. Parent-Duchâtelet, *De la prostitution dans la ville de Paris. Considérée sous le rapport de l'hygiène publique, de la morale et de l'administration*, 2 Bde, Paris 1836; Jill Harsin, *Policing Prostitution in Nineteenth Century Paris*, Princeton 1985, S. 96–130; Andrew Aisenberg, *Syphilis and Prostitution. A Regulatory Couplet in Nineteenth-century France*, in: Roger Davidson/Lesley A. Hall (Hrsg.), *Sex, Sin and Suffering. Venereal Disease and European Society since 1870*, London/New York 2001, S. 15–28; Azara, *Stato Lenone*, S. 11–30.

<sup>9</sup> Vgl. Gibson, *Prostitution*, S. 27 u. S. 30 f.

<sup>10</sup> Vgl. weiterführend Sachi Sri Kantha (Hrsg.), *Prostitutes in Medical Literature: an Annotated Bibliography*, New York 1991.

<sup>11</sup> Vgl. Gerd Göckenjan, *Syphilisangst und Politik mit Krankheit. Diskurs zur Geschichte der Geschlechtskrankheiten*, in: Rolf Gindorf/Erwin J. Haeberle (Hrsg.), *Sexualitäten in unserer Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Empirie*, Berlin/New York 1989, S. 53–57.

<sup>12</sup> Vgl. Azara, *Stato Lenone*, S. 53–57 u. S. 69 f.; Gibson, *Prostitution*, S. 29 f.

<sup>13</sup> Vgl. Paul McHugh, *Prostitution and Victorian Social Reform*, London 1980, S. 37–43 u. S. 51 f.

wieder zu Fall gebracht. Die Zugriffsgewalt der britischen Polizei wurde 1883 wieder eingeschränkt und das frauenfeindliche Gesetz vollständig aufgehoben<sup>14</sup>. Angesichts der nicht ausbleibenden Kritik im eigenen Lande bemühte sich die italienische Regierung daraufhin ebenfalls um eine Entschärfung des Gesetzes. Anders als in Großbritannien blieben die Reformen hier jedoch auf halbem Wege stecken. Offiziell wurde die Registrierung einzelner Prostituierter zwar durch eine Registrierung von „Orten der Prostitution“ ersetzt, doch intern behielt man die individuellen Karteien bei und aktualisierte sie auch weiterhin. Einzig die medizinischen Zwangskontrollen wurden tatsächlich aufgehoben, und die Gesundheitspolitik wurde liberalisiert. Anstatt Prostituierte zu regelmäßigen Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten zu nötigen, bot die Regierung diese nun kostenlos und anonym jedem Bürger an, der sie in Anspruch nehmen wollte. Dies bedeutete einen radikalen Umbruch in der nationalen Gesundheitspolitik: Anstatt sich wie bisher auf die Prostituierten – als Infektionsquelle – zu konzentrieren, wurde die Bekämpfung der Krankheiten nun auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt. Die Regierung setzte auf das Eigeninteresse des Erkrankten, sich behandeln zu lassen. Durch die Übernahme der Kosten und die garantierte Anonymität hoffte man, auch die Prostituierten zur Kooperation zu bewegen<sup>15</sup>.

Doch schon drei Jahre später erklärte die Regierung von Giovanni Nicotera die Crispi-Reform für gescheitert und kehrte zum System der medizinischen Überwachung zurück. Die regelmäßigen Arztbesuche wurden wieder eingeführt, und auch die Möglichkeit der Zwangseinweisung erkrankter Frauen wurde wieder geschaffen<sup>16</sup>. Die faschistische Regierung verschärfte die polizeilichen und medizinischen Zugriffsrechte später noch einmal. Im Kern streng patriarchalisch angelegt, hatte sich das Regime Mussolinis – wenn auch nicht programmatisch, so doch intuitiv – sowohl „die Definition von weiblichem Staatsbürgertum als auch die Lenkung weiblicher Sexualität, Lohnarbeit und Beteiligung an der Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt<sup>17</sup>. Vor dem Hintergrund eines neu propagierten „Männlichkeitskultes“<sup>18</sup> stieg daher einerseits die öffentliche Akzeptanz und Sympathie für die *case chiuse*<sup>19</sup>. Andererseits strebte der Faschismus im Rahmen seiner Bevölkerungspolitik danach, den weiblichen Körper unter schärfere Kontrolle zu nehmen<sup>20</sup>, was sich in einer Aktualisierung und Erweiterung der Gesetzgebung zur

<sup>14</sup> Vgl. Annemieke van Drenth/Francisca de Haan, *The Rise of Caring Power*. Elizabeth Fry and Josephine Butler in Britain and the Netherlands, Amsterdam 1999, S. 89–95; McHugh, *Prostitution*, S. 262; zu Butlers Einfluss auf die Debatte in Italien vgl. Gibson, *Prostitution*, S. 39–48.

<sup>15</sup> Vgl. Azara, *Stato Lenone*, S. 140–143; Gibson, *Prostitution*, S. 59–61.

<sup>16</sup> Vgl. Azara, *Stato Lenone*, S. 144–146; Gibson, *Prostitution*, S. 69–71.

<sup>17</sup> Victoria De Grazia, *Die italienischen Frauen unter Mussolini*, in: Georges Duby/Michelle Perrot, *Geschichte der Frauen*, Bd. 5: 20. Jahrhundert, hrsg. von Françoise Thébaud, Frankfurt a.M./New York/Paris 1995, S. 141; vgl. dies., *How Fascism Ruled Women. Italy 1922–1945*, Berkeley 1992.

<sup>18</sup> Gisela Bock, *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 260; De Grazia, *Frauen*, in: Duby/Perrot, *Geschichte der Frauen*, Bd. 5, S. 149.

<sup>19</sup> Vgl. Azara, *Stato Lenone*, S. 152.

<sup>20</sup> Vgl. De Grazia, *Frauen*, in: Duby/Perrot, *Geschichte der Frauen*, Bd. 5, S. 153.

kontrollierten Prostitution niederschlug. Seit 1923 mussten die Straßenprostituierten einen Ausweis mit sich führen, in dem die Ergebnisse jeder medizinischen Untersuchung festzuhalten waren<sup>21</sup>. Sichtbare Prostitution, der Zutritt Jugendlicher zu den Lokalen sowie das Angebot von Tanz, Spiel und Speisen in Bordellen wurden 1926 erneut explizit verboten. Vor allem aber erhielt die Sittenpolizei das Recht, Prostituierte auch außerhalb der Häuser bereits bei Krankheitsverdacht festzunehmen und einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen<sup>22</sup>.

### Das Gesetz Merlin und die Frauenbewegung

Nahezu ein ganzes Jahrhundert blieb die kontrollierte Prostitution ein fester Bestandteil der italienischen Politik. Zwar wiesen die sogenannten Abolitionisten schon seit der Einführung der *case chiuse* auf die frauenfeindlichen Züge der Gesetzgebung und die menschenverachtenden Zustände in den Häusern hin. Doch erst im Sommer 1948 präsentierte die Sozialistin Lina Merlin den entscheidenden Gesetzentwurf, der schließlich zur Abschaffung der lizenzierten Bordelle führen sollte<sup>23</sup>. Der Weg dorthin aber war lang und steinig. Dabei lag der Kontroverse gar keine grundsätzliche Opposition zweier politischer Lager zugrunde. „Es war logisch“, unterstreicht Lina Merlin in ihren Erinnerungen, „dass weder Christdemokraten, noch Kommunisten oder Sozialisten dagegen votieren konnten, da sie ja, trotz der unterschiedlichen Ideologien, jeweils im Einklang mit ihrer eigenen politischen Lehre handeln mussten, die einen Gott verpflichtet, die anderen der Emanzipation von jeder Form der Versklavung anderer.“<sup>24</sup> Trotzdem wurde die Schließung der Häuser offenbar bewusst verschleppt, von links wie von rechts, aus weltlichen wie katholischen Kreisen. Zwar stand das Thema bereits im Herbst 1949 auf der Tagesordnung des Senats, doch zog sich die Debatte bis 1952 hin. Als das Gesetz Merlin im März desselben Jahres endlich verabschiedet und der Kammer übergeben wurde, diskutierte man dort bis zum Ende der Legislaturperiode, so dass der Entwurf im August 1953 erneut dem Senat vorgestellt werden musste. Erst im Januar 1955 passierte das Gesetz zum zweiten Mal den Senat und erreichte dann die Kammer, wo es wiederum drei Jahre lang als „letzter Punkt der Tagesordnung“ regelmäßig übergangen wurde. Verärgert wies die Christdemokratin Gigliola Valandro am 21. Januar 1958 auf diese Tatsache hin: „Ich glaube, nein, ich bin mir sicher, dass es sich um das einzige Gesetz vor dieser Kammer handelt, dessen Verabschiedung seit drei Jahren anhängig ist, obwohl es bereits vom Senat und der zuständigen Kommission

<sup>21</sup> Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia 100, 28. 4. 1923, S. 3414–3418, Regio Decreto n. 846: „Approvazione del nuovo regolamento per la profilassi delle malattie veneree e sifilitiche“, hier Art. 20.

<sup>22</sup> Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia 257, 8. 11. 1926, S. 4822–4842, Regio Decreto n. 1848: „Approvazione del testo unico delle leggi di pubblica sicurezza“, hier Art. 201, 213 u. 211.

<sup>23</sup> Zur Biographie Lina Merlins vgl. Tiziano Merlin, Lina Merlin. Vita privata e impegno politico, in: Terra d'Este. Rivista di storia e cultura XIV.27-28 (2004), S. 7–212; Elena Marinucci, Introduzione u. Nota Biografica, in: Angelina Merlin, Discorsi parlamentari, Rom 1998, S. XXI–LIV.

<sup>24</sup> Lina Merlin, La mia vita, Florenz 1989, S. 97.

bewilligt wurde. Auf unserer Tagesordnung erscheint dieser Gesetzesvorschlag mal als achter, mal als neunter, mal als zehnter Punkt, ohne dass es jemals zu seiner Diskussion kommt.“ An sich sei die Angelegenheit doch in dreißig Minuten zu erledigen, meinte Valandro und forderte, das Gesetz als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen<sup>25</sup>. Mit diesem Vorstoß gelang es den Gegnern der *case chiuse* Anfang 1958, die Diskussion um die *Legge Merlin* neu zu entfachen – diesmal mit Erfolg: Am 4. März wurde der Gesetzestext<sup>26</sup> publiziert und die Schließung der Bordelle zum 19. September 1958 angeordnet<sup>27</sup>. Während Artikel 1 den Betrieb von *case di prostituzione* generell untersagte, entzog Artikel 2 den bestehenden Häusern die Lizenz. Eine Haftstrafe von zwei bis sechs Monaten und eine Geldbuße zwischen 100.000 und 4.000.000 Lire drohte laut Gesetz jedem, der von der Prostitution anderer profitierte, sei es durch den Betrieb einer entsprechenden Lokalität, sei es auf der Straße. Lag eine Ausbeutung Minderjähriger, Verwandter, beruflich oder anderweitig abhängiger Personen vor, konnte sich die Strafe verdoppeln. Dies galt auch, wenn Gewalt, Bedrohung oder Betrug im Spiel waren<sup>28</sup>.

In Europa war Italien damit fast die letzte Nation, welche die staatliche Regulierung der Prostitution aufhob. Unmittelbarer Vorgänger war Frankreich gewesen, wo es der Stadträtin Marthe Richard in den Jahren 1945/46 gelungen war, die Schließung der *maisons de tolérance* zunächst in Paris und dann im ganzen Lande durchzusetzen<sup>29</sup>. Die treibende Kraft hinter den Gesetzesinitiativen waren hier wie dort nicht zufällig Frauen. Denn im Kampf um die Gleichstellung der Geschlechter stellte die Abschaffung der kontrollierten Prostitution eine Schlüsselfrage dar – nach der Erlangung des Frauenwahlrechts der nächste folgerichtige Schritt, den es zu tun galt. Sowohl in Italien als auch in Frankreich hatten die Frauen erst nach dem Zweiten Weltkrieg das aktive und passive Wahlrecht erhalten. In beiden Ländern wurde dieses „zentrale Symbol der Gleichheit“<sup>30</sup> aber nicht als natürliches

<sup>25</sup> Camera dei Deputati, Legislatura II, Atti Parlamentari. Discussioni, 1957–1958, Bd. XLIV, Rom 1957–1958, S. 39124–39127, hier S. 39124; vgl. die Würdigung durch die Senatorin in: Merlin, Vita, S. 97.

<sup>26</sup> Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana 55, 4. 3. 1958, S. 906–908, Legge n. 75: „Abolizione della regolamentazione della prostituzione e lotta contro lo sfruttamento della prostituzione altrui“; vgl. den ausführlichen Gesetzeskommentar in: Raffaele Albano (Hrsg.), Rassegna di giurisprudenza sulle leggi di pubblica sicurezza, Bd. 2, Mailand 1984, S. 1056–1193.

<sup>27</sup> Zum *Iter parlamentare* des Gesetzes vgl. Relazione della 1a Commissione Permanente sulla proposta di legge della Sen. Merlin – 6. 4. 1956, in: Salvatore Bucalo, Prostituzione e salute pubblica, Terni 1958, S. 169–173; Pitch, Legge Merlin, S. 24–41.

<sup>28</sup> Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana 55, 4. 3. 1958, S. 906–908, Legge n. 75, hier Art. 1–4.

<sup>29</sup> Journal officiel de la République française 89, 13. 4. 1946, S. 3138 f., Loi n° 46–685; vgl. Alain Corbin, Women for Hire. Prostitution and Sexuality in France after 1850, Cambridge 1990, S. 348–350; Claude Quézel, History of Syphilis, Cambridge 1990, S. 246.

<sup>30</sup> Birgitta Bader-Zaar, Politische Partizipation als Grundrecht in Europa und Nordamerika. Entwicklungsprozesse zum allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Männer und Frauen vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, in: Margarete Grandner/Wolfgang Schmale/Michael Weinzierl, Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – Aktuelle Problematiken, Wien/München 2002, S. 204.

Recht eingeführt, das Frauen selbstverständlich als Grundrecht zustand, sondern als Belohnung für die im Krieg erbrachten Leistungen – was von vielen Zeitgenossen ausdrücklich unterstrichen wurde<sup>31</sup>. In Italien schlug sich das bei der offiziellen Einführung des Frauenwahlrechts<sup>32</sup> im Februar 1945 auch darin nieder, dass Straßenprostituierte explizit vom Wahlrecht ausgeschlossen blieben, während die „kasernierten Frauen“ in den Bordellen es erhielten. Das heißt, wer sich versteckt hielt und das Straßenbild nicht störte, wer dem Staat und dem Militär „diente“ und nicht auf eigene Rechnung arbeitete, wurde belohnt. Erst im endgültigen Wahlrecht vom Oktober 1947 wurde diese Ausschlussregel – wie auch die für Notleidende, Bettler und Alkoholiker – aufgehoben<sup>33</sup>. Hatte die italienische Frauenbewegung das Problem der *case chiuse* nach dem Ersten Weltkrieg noch ignoriert – die Debatte um das Wahlrecht stand im Vordergrund und Prostitution war kein Thema, mit dem man sich profilieren wollte<sup>34</sup> –, so rückte die Frage nun automatisch in den Blickpunkt. Nachdem das Wahlrecht als Belohnung für gutes Verhalten zugestanden worden war, sollte mit dem nächsten Schritt unterstrichen werden, dass es sich keinesfalls um eine Prämie, sondern um ein natürliches Recht handelte. Der Oberbegriff „Frau“ hatte als kleinster gemeinsamer Nenner auszureichen, um die Würde und die gesellschaftliche Gleichstellung der Bürgerinnen zu garantieren. Daher musste die Unterscheidung zwischen „Frau aus gutem Hause“ und „Dirne“ in dieser Frage fallen. Nicht zufällig unterstrich Lina Merlin, dass die Existenz der Häuser eine „Beleidigung aller Frauen“ darstellte<sup>35</sup>. Die Erlangung des Wahlrechts für Straßenprostituierte und die Abschaffung der lizenzierten Bordelle waren gleichermaßen notwendig, um den Übergang vom Leistungsprinzip zum natürlichen Menschenrecht zu vollziehen und damit die Basis für eine echte Demokratie zu legen<sup>36</sup>. „Wir können uns nicht [...] Vertreter eines demokratischen Parlaments nennen, wenn wir nicht jedes menschliche Wesen, reich oder arm, ganz gleich welcher Kategorie oder sozialen Klasse es angehört, auf die gleiche Stufe menschlicher Würde stellen“, führte Beniamino De Maria, Christdemokrat und Arzt, das Argument vor der Kammer aus<sup>37</sup>.

<sup>31</sup> Vgl. Katja Gerhartz, *Le madri della Patria. Bürgerliche Frauenbewegung, Nationalismus und Krieg in Italien (1900–1922)*, Diss., Düsseldorf 2003, S. 337 u. S. 345 f.; Annamaria Galoppini, *I diritti civili e politici delle donne dall'Unità ad oggi*, Bologna 1980, S. 143; Claire Duchon, *Women's Rights and Women's Lives in France 1944–1968*, London 1994, S. 33; Siân Reynolds, *France between the Wars. Gender and Politics*, London/New York 1996, S. 212 f.

<sup>32</sup> *Gazzetta Ufficiale del Regno d'Italia* 22, 20. 2. 1945, S. 202, Legge n. 23: „Estensione alle donne del diritto di voto“.

<sup>33</sup> Vgl. Galoppini, *Diritti civili*, S. 144–148. Stattdessen wurde nun Zuhältern und Betreibern von Spielhallen das Wahlrecht entzogen.

<sup>34</sup> Vgl. Azara, *Stato Lenone*, S. 151 f.

<sup>35</sup> Merlins rückblickenden Kommentar: „[...] on avait mis fin à ce qui constituait une offense à toutes les femmes.“ Lina Merlin, *La situation actuelle de la prostitution en Italie*, in: *Fédération abolitionniste internationale* (Hrsg.), *La prostitution. Quelques problèmes actuels – Congrès de Cambridge, 27–20 septembre 1960*, Genf 1961, S. 76.

<sup>36</sup> Vgl. dazu die Stellungnahme der Abgeordneten Gisella Floreanini, PCI, in: *Camera dei Deputati, Discussioni, 1957–1958*, Bd. XLIV, S. 39325, 24. 1. 1958.

<sup>37</sup> Ebenda, S. 39321, 24. 1. 1958.

## Die Gesetzesinitiative Lina Merlins

Mit ihrer Gesetzesinitiative<sup>38</sup> vom 6. August 1948 zielte Lina Merlin darauf ab, jede organisierte Form von Prostitution fortan zu verbieten, die rechtliche Klassifizierung als „öffentliches Mädchen“ durch einen gesonderten Ausweis abzuschaffen und die sanitären Kontrollbücher und Geheimkarten der Polizei zu vernichten. Medizinische Kontrollen und Zwangskuren sollten fortan ebenso verboten sein wie die Existenz einer Sittenpolizei. In Anspielung auf drei Artikel der neuen Verfassung<sup>39</sup>, an deren Ausarbeitung sie beteiligt gewesen war, forderte die Sozialistin den Senat auf, einzulösen, was man bei der Gründung der italienischen Republik versprochen hatte: die Gleichstellung der Frau und somit den Respekt vor ihrer menschlichen Würde. Anders als immer wieder kolportiert, hatte sich die ehemalige Lehrerin und Journalistin nicht zum Ziel gesetzt, das „älteste Gewerbe der Welt“ abzuschaffen, sondern sie attackierte vornehmlich die „Zuhälterrolle“ des Staates. Dass Frauen vom Staat kaserniert, registriert, nach Belieben medizinisch kontrolliert, ja, schlichtweg wie Vieh behandelt werden konnten, wurde von ihr an den Pranger gestellt: „Diese Frauen können sich den Fesseln des Gewerbes nicht selbst entziehen: sie sind gesetzlich legitimierte Sklaven.“<sup>40</sup>

Erst als sich Vertreter der Christdemokraten – allen voran Antonio Boggiano Pico – das Thema zu eigen machten, verschob sich der Schwerpunkt der Debatte. Nun ging es nicht mehr um Bürger- und Frauenrechte, sondern um die Fragen der öffentlichen Moral und Gesundheit. So verknüpfte Boggiano Pico – in der Ansicht, dass die *Democrazia cristiana* die geistigen und moralischen Prinzipien der Kirche vertreten müsse – die Debatte bewusst mit einer „Sittlichkeitskampagne“. Seinem Sohn schrieb er, schon vor einiger Zeit an einen ähnlichen Gesetzentwurf gedacht und darüber auch mit Padre Giacomo Martegiani, dem Direktor der Zeitschrift *Civiltà cattolica*, gesprochen zu haben. Politisch betrachtet sei es aber viel besser, wenn der Vorschlag – wie jetzt eingetreten – von „einem anderen Ufer“ komme und sogar von den Kommunisten unterstützt würde<sup>41</sup>. Es verwundert daher nicht, dass sich die Kirche in der Debatte um das Gesetz auffallend

<sup>38</sup> Abgedruckt in: Lina Merlin/Carla Barberis (Hrsg.), *Lettere dalle case chiuse*, Mailand/Rom 1955, S. 173–182.

<sup>39</sup> Art. 3 fordert die Gleichheit vor dem Gesetz unabhängig vom Geschlecht (ein Passus, der übrigens auf Initiative Merlins in die Verfassung eingefügt worden war); vgl. Merlin, *Vita*, S. 93 f. In Art. 32 wird die Gesundheit zwar als Grundrecht des Individuums und als von gesellschaftlichem Interesse bezeichnet, doch darf dies nicht auf Kosten des Individuums geschehen. Art. 41 wiederum schützt die Freiheit der wirtschaftlichen Initiative, doch wird darauf verwiesen, dass dies nicht zu Lasten der Freiheit und der menschlichen Würde gehen darf. Vgl. den Verfassungstext in: Giovanni Conso/Gustavo Barbalinardo (Hrsg.), *Codice penale e norme complementari*, Mailand 2005, S. 3–38.

<sup>40</sup> Senato della Repubblica, *Atti Parlamentari. Resoconti delle Discussioni*, Bd. VIII: 1948–1949, Rom 1949, S. 10809, 12. 10. 1949.

<sup>41</sup> Valdemaro Boggiano Pico, *Vent'anni di vita politica (1945–1965)*. Per un profilo di Antonio Boggiano Pico. *Lettere al figlio*, Rom 1980, S. 60, Brief vom 24. 10. 1948; vgl. ebenda, S. 56 f., Brief vom 13. 6. 1948, sowie S. 12 (Vorwort v. Danilo Veneruso).



still verhielt. Der *Osservatore romano* druckte, selbst als die *Legge Merlin* endlich verabschiedet wurde, nur die notwendigsten Informationen und enthielt sich jedweden Kommentars<sup>42</sup>, während Blätter wie der *Messaggero* oder *Il Tempo* die Nachricht auf der ersten Seite brachten<sup>43</sup>. Trotzdem war die Position des Vatikans eindeutig: Im Parlament wurde zwar immer wieder auf die Kirchenväter Augustinus und Thomas von Aquin verwiesen, die die Prostitution als „notwendiges Übel“ bezeichnet und toleriert hatten<sup>44</sup>, die Päpste hatten die Regulation aber schon seit Pius IX. verurteilt – was sich viele Christdemokraten, die an die Schutzfunktion des Systems glaubten, ungern eingestanden<sup>45</sup>. Boggiano Pico beschrieb bei der Präsentation des überarbeiteten Gesetzentwurfs<sup>46</sup> den Schaden, den die italienische Gesellschaft durch die Regulierung nahm: Die Moral der Bevölkerung werde durch die Existenz der Häuser untergraben, außerdem habe die Prostitution in allen Städten Italiens kriminelle Begleiterscheinungen. In diesem Ansatz kam die Abschaffung der Sittenpolizei natürlich nicht in Frage; alternativ sah die Kommission des Senats aber vor, diese durch ein weibliches Polizeikorps zu ersetzen. Auch Maßnahmen zur „Umerziehung“ und Wiedereingliederung der Frauen in die Gesellschaft wurden geplant<sup>47</sup>.

Ende September 1949 gelang es Vincenzo Monaldi, Christdemokrat und Arzt, den gesundheitspolitischen Aspekt des Problems stark zu machen, indem er einen eigenen Gesetzentwurf zur Gesundheitsvorsorge einbrachte. Angesichts der Gefahren, die von einer freien, ungezügelter Prostitution in Zukunft ausgehen würden, könne man die *Legge Merlin* unmöglich verabschieden, ohne zuvor für einen ausreichenden Schutz der Bevölkerung zu sorgen<sup>48</sup>. Der Wortführer der Kommunisten, Umberto Terracini<sup>49</sup>, widersprach und unterstrich die moralische Dimension der Frage, die von einem Christdemokrat auf die Formel gebracht wurde: „Ist es opportun [...], die menschliche Würde den Bedürfnissen

<sup>42</sup> Vgl. *L'Osservatore romano* vom 25. 1. 1958, S. 4; ebenda vom 26. 1. 1958, S. 6; ebenda vom 29. 1. 1958, S. 6; *L'Osservatore della Domenica* XXV.6 vom 9. 2. 1958, S. 2.

<sup>43</sup> Vgl. *Il Messaggero* di Roma vom 29. 1. 1958, S. 1; *Il Tempo* vom 29. 1. 1958, S. 1 u. S. 7; ebenda vom 30. 1. 1958, S. 2.

<sup>44</sup> Camera dei Deputati, Discussioni, 1957–1958, Bd. XLIV, S. 39362, 28. 1. 1958 (Raffaale Chiarolanza, PNM); vgl. dazu *Enciclopedia cattolica* X (1953), S. 162 f.; vgl. die kritische Hinterfragung der Originaltexte bei Adélarde Dugré S.I., *La tolérance du vice d'après saint Augustin et saint Thomas*, in: Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica VI.3 (1925), S. 442–446; Monica Kurzle-Runtscheiner, *Töchter der Venus. Die Kurtisanen Roms im 16. Jahrhundert*, München 1995.

<sup>45</sup> Vgl. Gibson, *Prostitution*, S. 14 u. S. 228.

<sup>46</sup> Abgedruckt in: Merlin/Barberis (Hrsg.), *Lettere dalle case chiuse*, S. 195–199, 29. 7. 1949.

<sup>47</sup> Vgl. Pitch, *Legge Merlin*, S. 29–31; zur Wiedereingliederung der Frauen in die Gesellschaft vgl. auch die Studie zum Comitato italiano di difesa morale e sociale della donna, in der Silvia Spinoso das Engagement des C.I.D.D. – mit einem Schwerpunkt auf die Zeit nach Verabschiedung des Gesetzes – untersucht (Silvia Spinoso, *La lobby delle donne: legge Merlin e C.I.D.D. Un modo diverso di fare politica*, Rom 2005).

<sup>48</sup> Senato della Repubblica, Discussioni, Bd. VIII, S. 10379–10397, 28. 9. 1949.

<sup>49</sup> Zur Person Umberto Terracini vgl. weiterführend Lorenzo Gianotti, Umberto Terracini. *La passione civile di un padre della Repubblica*, Rom 2005; Aldo Agosti (Hrsg.), *La coerenza della ragione. Per una biografia politica di Umberto Terracini*, Rom 1998.

der Gesellschaft zu opfern?“<sup>50</sup> Zuerst sei das Gesetz Merlin zu verabschieden und der gegenwärtige Zustand zu beenden, dann könne man sich der gesundheitspolitischen Frage widmen. „Es handelt [...] sich schlicht und einfach um eine Verschleppung, die bloß darauf abzielt, die Diskussion über den Gesetzentwurf Merlin zu verhindern“, protestierte der kommunistische Senator, der wenige Jahre zuvor Präsident der Verfassunggebenden Versammlung gewesen war<sup>51</sup>. Doch vergeblich, ein Junktim zwischen den Gesetzen Merlin und Monaldi wurde vereinbart und die Diskussion des Senats vertagt.

### Gesundheitspolitik, Syphilisangst und Penicillin

Wie schon im 19. Jahrhundert sollte sich die Frage der angemessenen Gesundheitspolitik als zentral erweisen. Allein, die Argumente sprachen dabei nicht notwendigerweise zugunsten der kontrollierten Prostitution. Ebenso wie in Frankreich wurde nämlich auch in Italien der Einwand erhoben, dass die ärztliche Kontrolle der *case chiuse* eine falsche Sicherheit vortäusche, die viele Männer erst in die Versuchung bringe, Prostituierte in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich seien die Gesundheitskontrollen aber eine Farce, da manche Frau über 70 Klienten pro Tag empfangt, so Lina Merlin<sup>52</sup>. Selbst wenn man diese Zahl als übertrieben einstuft<sup>53</sup> und sich stattdessen an den Angaben für die französischen *maisons d'abattage* orientiert, war in den Häusern, in denen im „Fließbandverfahren“ bedient wurde, tatsächlich von einem Durchschnitt von 30–50 Kunden pro Tag auszugehen<sup>54</sup> – genug, um eine nicht ausgebrochene, aber bereits ansteckende Syphilisinfection zwischen den Untersuchungen zu verbreiten<sup>55</sup>. Ob die Bordelle

<sup>50</sup> Adone Zoli, DC, in: Senato della Repubblica, Discussioni, Bd. VIII, S. 10391, 28. 9. 1949.

<sup>51</sup> Senato della Repubblica, Discussioni, Bd. VIII, S. 10397, 28. 9. 1949.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 10808, 12. 10. 1949 (Merlin, PSI); vgl. Giorgio Bocca, Die Entdeckung Italiens. Ein Land zwischen Vergangenheit und Zukunft, München 1966, S. 192; La Civiltà cattolica 100 (1949), H.4, S. 645 f.; ebenda 109 (1958), H.1, S. 434 f.; bezüglich Frankreich vgl. Alfred Scheiber, Un fléau social. Le problème médico-policié de la prostitution, Paris 1946, S. 11–13.

<sup>53</sup> Bis zu 100 Klienten täglich kalkulierte die Senatorin an anderer Stelle, was den lebhaften Widerspruch von Gaetano Pieraccini (Partito socialista dei lavoratori italiani) provozierte, der vorrechnete, dass 100 „Sitzungen“ à 15 Minuten einen Arbeitstag von 25 Stunden ergeben würden (Senato della Repubblica, Atti Parlamentari. Resoconti delle Discussioni, Bd. IX: 1948–49, Rom 1949, S. 11957, 16. 11. 1949).

<sup>54</sup> Vgl. Corbin, Women for Hire, S. 338.

<sup>55</sup> Die ersten Symptome der Syphilis werden erst nach zwei bis drei Wochen sichtbar. Gesetzt den Fall, dass den Prostituierten zweimal pro Woche Blut entnommen und untersucht wurde – ein Stich ins Ohrfläppchen reichte aus –, war ein Erregernachweis unmittelbar nach der Infektion nicht möglich; zunächst musste die Immunreaktion eintreten. Die diagnostische Wertigkeit der frühen serologischen Tests ist zudem niedrig zu veranschlagen und führte oft zu Fehldiagnosen (zumeist allerdings positiven). Insgesamt ist anzunehmen, dass die betroffene Frau nicht selten noch über ein bis zwei Wochen Kunden empfing, wenn nicht länger. Vgl. Manfred Dietel/Joachim Dudenhausen/Norbert Suttrop (Hrsg.), Harrisons Innere Medizin, Bd. 1, Berlin 2003, S. 1151–1156; Ilana Löwy, Les „faits scientifiques“ et leur public: l'histoire de la détection de la syphilis, in: Revue de synthèse 116 (1995), H.1, S. 27–54; schriftliche Auskunft Prof. Dr. Dr. Ulf Göbel/Prof. Dr. Christian Bonah.

selbst einen Infektionsherd darstellten oder nicht, wurde sowohl im Senat als auch in der Kammer Auslöser einer schwer überprüfbaren Zahlenschlacht. Während die Verfechter des neuen Gesetzes etwa anführten, dass 95 Prozent der erkrankten Soldaten sich in einem der Häuser angesteckt hätten, wusste die Gegenseite zu berichten, dass in Bologna die Ansteckungen zu 82 Prozent vom Umgang mit freien Prostituierten herrührten und nur zu 7,7 Prozent aus den *case di tolleranza*<sup>56</sup>. Zu wahren Lobeshymnen auf die hygienischen Verhältnisse in den Häusern und auf die Sicherheit der medizinischen Kontrollen verstieg sich dabei der Mediziner Gaetano Pieraccini<sup>57</sup>: Eine absolute Garantie gebe es natürlich nirgendwo, aber bei der Wahl zwischen zwei Übeln habe man sich vernünftigerweise für das kleinere zu entscheiden<sup>58</sup>. Als Befürworter der kontrollierten Prostitution plädierte Pieraccini, Mitglied einer sozialistischen Splitterpartei, ausdrücklich für den Erhalt der Häuser<sup>59</sup>.

Wiederholt beriefen sich die beiden Lager auf die Erfahrungen der Franzosen – allerdings nur, wenn die Statistiken die eigene Argumentation stützten. So verwies der Jurist Mattia Limoncelli noch im Jahre 1959 darauf, dass die Zahl der gemeldeten Geschlechtskranken in Frankreich nach der Schließung der Häuser angeblich von 5.348 (1945) auf 128.156 (1948) gestiegen sei<sup>60</sup>. Zieht man jedoch die Zeitschrift *La Prophylaxie sanitaire et morale* zu Rate, so stellt man fest, dass die Zahl der bekannten Syphilisfälle von 12.094 (1945) auf 8.681 (1948) sank<sup>61</sup>. Anders als im 19. Jahrhundert hatte das Spiel mit der Syphilisangst<sup>62</sup> aber ohnehin an politischer Zugkraft eingebüßt, da nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Penicillin erstmals ein hochwirksames Gegenmittel zur Verfügung stand, das nicht mit toxischen Nebenwirkungen behaftet war<sup>63</sup>. Der Vorschlag der Abolitionisten, in Zukunft auf Zwang zu verzichten und stattdessen ein neues Gesund-

<sup>56</sup> Vgl. Cesare Gerin/Piero Fucci/Matilde Angelini Rota, *Aspetti medico-sociali della prostituzione con particolare riferimento alle attuali norme di legge* (Argomenti di medicina sociale 30), Rom 1964, S. 28 f.; vgl. die Auseinandersetzung zwischen De Maria, DC, und Rubino, PNM, in: Camera dei Deputati, *Discussioni*, 1957–1958, Bd. XLIV, S. 39318–39320, 24. 1. 1958, sowie die Anmerkungen der Abgeordneten Caronia, DC, in: Ebenda, S. 39328, und Chiarolanza, PNM, in: Ebenda, S. 39363 f., 28. 1. 1958.

<sup>57</sup> Zur Person Gaetano Pieraccini vgl. Maurizio Degl'Innocenti, Gaetano Pieraccini. *Socialismo, medicina sociale e previdenza obbligatoria*, Rom/Bari 2003; Francesco Carnevale u. a. (Hrsg.), Gaetano Pieraccini, *L'uomo, il medico, il politico* (1864–1957), Florenz 2003.

<sup>58</sup> Senato della Repubblica, *Discussioni*, Bd. IX, S. 11953 f., 16. 11. 1949.

<sup>59</sup> Der Journalist Vincenzo Talarico, damals Chronist im italienischen Parlament, sah in Pieraccini einen der wichtigsten parlamentarischen Widersacher der Senatorin; vgl. ders., *Le „escursioni“ degli intellettuali*, in: Fusco, *Italia tollerava*, S. 149–151.

<sup>60</sup> Vgl. Mattia Limoncelli, *La legge contro la prostituzione*, in: *Rivista penale* 84 (1959), H.4, S. 252.

<sup>61</sup> Vgl. *La Prophylaxie sanitaire et morale* 29 (1957), H.1, S. 23.

<sup>62</sup> Zur Dämonisierung und Instrumentalisierung der Krankheit im 19. Jahrhundert vgl. Gökkenjan, *Syphilisangst*, in: Gindorf/Haerberle (Hrsg.), *Sexualitäten*, S. 47–52.

<sup>63</sup> Vgl. Quézel, *Syphilis*, S. 249 f.; zur Entdeckung durch Alexander Fleming 1928, der erfolgreichen Isolierung des Wirkstoffs 1940 in Oxford und dem Übergang zur Großproduktion in den USA vgl. Ingrid Pieroth, *Penicillinherstellung. Von den Anfängen bis zur Großproduktion*, Stuttgart 1992.

heitsbewusstsein unter der Bevölkerung zu entwickeln, wirkte nicht mehr fahrlässig, wenn die neu entwickelten Antibiotika eine schnelle und unkomplizierte Heilung versprachen. Hinzu kam, dass die Kammer Ende Juni 1956 das Gesetz Monaldi zur Vorbeugung von Geschlechtskrankheiten verabschiedete<sup>64</sup>. Im Ansatz ähnlich gehalten wie die Crispi-Refom war Heilung von nun an Pflicht und Recht der gesamten Bevölkerung. Die Kur war kostenlos, jedes Krankenhaus zur Behandlung verpflichtet. Der behandelnde Arzt hatte jede Erkrankung zu melden, musste aber die Identität des Patienten geheim halten. Erst wenn ein Erkrankter sich der Behandlung entzog, konnte der Arzt eine Zwangsheilung anordnen. Damit war aus dem früheren Artikel 13 der *Legge Merlin* ein eigenständiges Gesetz geworden und dem 1949 geforderten Junktim Genüge getan<sup>65</sup>.

### **Tradition, Toleranz und Ignoranz – Die *case chiuse* in der italienischen Gesellschaft**

Hätten aber allein gesundheitspolitische Faktoren die Debatte bestimmt, wären bis zur Schließung der Häuser sicherlich keine zehn Jahre verstrichen. Unterschwellig spielten auch andere soziale und moralische Argumente eine große Rolle. Wo, so lautete die Frage, sollten junge Männer fortan ihre ersten sexuellen Erfahrungen machen? Sex war in der italienischen Gesellschaft der fünfziger Jahre tabu, und ein wohlgezogenes Mädchen hütete sich mit gutem Grund, ihre Ehre preiszugeben, indem sie sich vor der Ehe mit einem Mann einließ<sup>66</sup>. Auch wenn er mit seiner Äußerung lebhaften Protest hervorrief, formulierte der Neofaschist Alfredo Cucco doch eine verbreitete Ansicht, als er im Parlament einwarf, dass „sexuelle Abstinenz in einem gewissen Alter [...] zu einer wahren Vergiftung des Organismus führen“ könne<sup>67</sup>. Im Senat machte der 85 Jahre zählende Pieraccini auf das stark ausgeprägte Temperament der Südländer aufmerksam und schreckte auch vor Vergleichen mit der Tierwelt nicht zurück: „Ich sage Ihnen, die Aale, wenn ihre Zeit zu lieben gekommen ist, machen sich auf einen langen Weg von Tausenden von Kilometern. Alle finden sie ihr Hochzeitslager auf den Bermudainseln, im atlantischen Ozean, im nördlichen Sargassomeer [...]. Bedenken Sie, Abgeordnete Merlin, wie stark dieser Geschlechtstrieb ist!“<sup>68</sup>

Der Besuch der staatlichen Bordelle wurde von der italienischen Gesellschaft toleriert, ja er galt als selbstverständliche Alternative, die sich einem heranwachsenden

<sup>64</sup> Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana 198, 8. 8. 1956, S. 2893–2895, Legge n. 837: „Riforma della legislazione vigente per la profilassi delle malattie veneree“.

<sup>65</sup> Der Art. 13 wurde in der Sitzung vom 5. 3. 1952 aus dem Gesetz Merlin gestrichen (Senato della Repubblica, Atti Parlamentari. Resoconti delle Discussioni, Bd. XXXII: 1948–1952, Rom 1952, S. 31397 f.).

<sup>66</sup> Laut Parca galt die „Jungfräulichkeit der Frau“ in Italien zu dieser Zeit als ein „Pfeiler der öffentlichen Moral“, als die „Maßeinheit, nach der man ein Mädchen beurteilt“. Gabriella Parca, *Die Paschas. Eine Studie über den italienischen Mann*, Wien/Düsseldorf 1967, S. 97.

<sup>67</sup> Camera dei Deputati, Discussioni, 1957–1958, Bd. XLIV, S. 39366, 28. 1. 1958.

<sup>68</sup> Senato della Repubblica, Discussioni, Bd. IX, S. 11957, 16. 11. 1949, und ebenda, S. 11961.

den Mann bot, um seine natürlichen Triebe auszuleben<sup>69</sup>. Gigliola Valandro, wie Lina Merlin ehemals Lehrerin, musste sich bewusst sein, dass sie gegen verkrustete Strukturen anrannte, wenn sie vor der Kammer forderte: „Lassen Sie uns optimistisch sein. Es ist richtig, dass der Instinkt stark ist, aber wir sind überzeugt, dass die Menschheit keine Herde von Schweinen ist und die Welt kein Garten der Circe.“<sup>70</sup> Eine Umfrage der Soziologin Gabriella Parca aus dem Jahre 1965 ergab, dass von 1.018 befragten italienischen Männern 50 Prozent ihren ersten Geschlechtsverkehr mit einer Prostituierten erlebt hatten<sup>71</sup>. Das *Regolamento Cavour* hatte in der italienischen Gesellschaft Spuren hinterlassen und in knapp einem Jahrhundert Traditionen und Gewohnheiten geprägt. Es nimmt daher nicht wunder, dass Lina Merlin in der Öffentlichkeit nicht allein von Männern, sondern auch von aufgebrachtten Frauen attackiert wurde, die um die Gesundheit ihrer Söhne bangten<sup>72</sup>. Weit davon entfernt, das Verhalten ihrer *figlioli* in Frage zu stellen, sah manche Mutter ihren Sprössling lieber von einer staatlich kontrollierten Prostituierten „versorgt“, als dass er sich wer-weiß-wo herumtrieb. Einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Doxa zufolge glaubten im Mai 1949 58 Prozent von 2.356 Frauen und Männern, dass die Abschaffung der Häuser keinerlei Einfluss auf das Ausmaß der Prostitution haben werde. Über 67 Prozent vertraten die Ansicht, dass die heimliche Prostitution und damit die entsprechenden Krankheiten unweigerlich zunehmen würden – nur 10 Prozent widersprachen dieser Meinung, der Rest zeigte sich unentschlossen. Dass der Status quo daher das kleinere Übel bilde, folgerten 57 Prozent der befragten Italiener; lediglich 9 Prozent waren vom Gegenteil überzeugt<sup>73</sup>. Als man 1950 in Modena einen ersten Versuch mit der Schließung machte, fanden die Italiener laut Giorgio Bocca darin zudem „mehr einen Anlass zum Lachen als zum Nachdenken“<sup>74</sup>. Es kursierten sogar Erzählungen, dass die „Ausgehungerten“ Modenas nach Büroschluss mit dem nächsten Zug nach Reggio oder Bologna führen. Die humoristisch-verharmlosende Einstellung der italienischen Männer wirkte dabei zweifellos systemerhaltend: „Warum soll man die italienische Jugend dieser gutmütigen Lehrmeisterinnen der Liebe berauben? Wir sind doch alle durch ihre Schule gegangen.“<sup>75</sup>

<sup>69</sup> Exemplarisch eingefangen ist diese Sichtweise in dem Verständnis, welches Giorgio Bassani in seinem Roman „Die Gärten der Finzi-Contini“ (Original 1962), München 1999, S. 329, dem Vater des Erzählers in den Mund legt, als dieser seinem Sohn Bordellbesuche ausdrücklich empfiehlt und auch bezahlen will. Bassani stellt den Vater als einfühlsamen Mann dar, der die verzweifelte, unerfüllte Liebe seines Sohnes zu Micòl Finzi-Contini ein Jahr lang beobachtet hat und sich von den Bordellbesuchen Heilung erhofft (ebenda, S. 326–336).

<sup>70</sup> Camera dei Deputati, Discussioni, 1957–1958, Bd. XLIV, S. 39326, 24. 1. 1958.

<sup>71</sup> Vgl. Parca, Die Paschas, S. 45. Sie gelangt zu dem Schluss, dass die Prostituierte „die große Hauptrolle im Geschlechtsleben der Italiener bis zur Verehelichung“ spielte (ebenda, S. 68).

<sup>72</sup> Vgl. Merlin, Vita, S. 104.

<sup>73</sup> Vgl. Pierpaolo Luzzatto Fegiz, Il volto sconosciuto dell'Italia. Dieci anni di sondaggi Doxa, Mailand 1956, S. 621–629.

<sup>74</sup> Bocca, Entdeckung Italiens, S. 188.

<sup>75</sup> Ebenda.

Kein Komiker, kein Polemiker und keine Satirezeitschrift ließ sich in der zehnjährigen Debatte das Thema entgehen; die gesamte Presse griff dankbar zu<sup>76</sup>. So entfaltete etwa Indro Montanelli vom *Corriere della Sera* in seiner 90-seitigen Streitschrift „Addio, Wanda! Rapporto Kensey sulla situazione italiana“ ein ganzes Panorama von Gründen, die angeblich für den Erhalt der *case chiuse* sprachen<sup>77</sup>. Publiziert im Jahre 1956, gab Montanelli die Polemik als Untersuchung eines frei erfundenen Soziologen namens Kensey aus<sup>78</sup>, der im Auftrag der amerikanischen Regierung klären sollte, warum sich Italien plötzlich in der Krise befand. Kensey, der die Städte Rom, Mailand, Bologna und Neapel besuchte, diagnostizierte überall eine – für Italien ganz untypische – Apathie, Melancholie und Schwunglosigkeit, deren Ursache er aber erst nach und nach aufdecken konnte. Die argumentativen Kapriolen, die der Antikommunist und schwer einzuordnende Konservative<sup>79</sup> in seiner Schrift schlug, unterstrichen einmal mehr, wie die Debatte das Land parteiübergreifend in zwei Lager spaltete. So bat etwa der kommunistische Bürgermeister Giuseppe Dozza die Amerikaner, Italien nicht allein zu lassen mit so lebensunfrohen – kommunistischen – Politikern wie Togliatti, Secchia und Terracini<sup>80</sup>. Außerdem deutete Montanelli alias Kensey das Gesetz Merlin als Angriff auf den italienischen Katholizismus. Einigendes Band des Katholizismus seien schließlich Sünde und Beichte: was also tun ohne Sünde<sup>81</sup>? Italien laufe Gefahr, sich einem protestantischen Tugendideal zu verschreiben, das den Traditionen des Landes völlig widerspreche. Unterschwellig ginge dies auch aus dem kürzlich erschienenen Artikel „Virtù e virtuosismo“ von Padre Martegani hervor, behauptet Kensey/Montanelli<sup>82</sup>. Dem Direktor des *Corriere della Sera* wiederum legte Montanelli die Behauptung in den Mund, dass Bürgertum und Prostitution einander bräuchten<sup>83</sup>, um dann abschließend den gewagten Schluss zu ziehen, dass „ein Schlag mit der Spitzhacke an die *case chiuse* in Italien das gesamte Gebäude zum Einsturz bringt, welches im wesentlichen auf drei Streben steht: dem katholischen Glauben, dem

<sup>76</sup> Vgl. Ghirotti, *Comincia l'era Merlin*, in: *L'Europeo* vom 21. 9. 1958, S. 18.

<sup>77</sup> Vgl. Indro Montanelli, *Addio, Wanda! Rapporto Kensey sulla situazione italiana* (1956), in: Ders., *I Libelli*, Mailand 1975, S. 189–285.

<sup>78</sup> Anspielung auf Alfred C. Kinsey, der in den Jahren 1948 und 1953 mit seinen Untersuchungen über das Geschlechtsleben weißer Männer und Frauen weltweit Aufsehen erregt hatte. Vgl. Jonathan Gathorne-Hardy, *Alfred C. Kinsey. Sex the Measure of All Things*, London 1998, S. 267–286 u. S. 370–402.

<sup>79</sup> Zu Indro Montanelli vgl. Marcello Staglieno, *Montanelli. Novant'anni controcorrente*, Mailand 2002.

<sup>80</sup> Vgl. Montanelli, *Addio Wanda*, in: Ders., *I Libelli*, S. 233.

<sup>81</sup> Vgl. ebenda, S. 230 f.

<sup>82</sup> Ebenda, S. 281 f. Anspielung auf Padre Giacomo Martegani S. J., Direktor der *Civiltà cattolica* von 1939 bis 1955, Direktor des *Radio Vaticana* von 1967 bis 1973. In der *Civiltà cattolica* wird die *Legge Merlin* von 1949 bis 1958 übrigens nur drei Mal erwähnt – und zwar als Kurzbericht in der italienischen Chronik (*La Civiltà cattolica* 100 (1949), H.4, S. 644–647; ebenda 103 (1952), H.2, S. 214–216; ebenda 109 (1958), H.1, S. 433–436). Der zitierte Artikel ist eine Erfindung Montanellis.

<sup>83</sup> Vgl. Montanelli, *Addio Wanda*, in: Ders., *I Libelli*, S. 221.

Vaterland und der Familie<sup>84</sup>. Mochte es auch zynisch anmuten, wenn Montanelli konstatierte, dass „die Bordelle die einzigen italienischen Institutionen seien, in denen Technik respektiert und Kompetenz anerkannt“ würden<sup>85</sup> – zum Lachen reizten Scherze dieser Art trotzdem und brandmarkten die Gegner der Häuser zudem als lustfeindlich und unsympathisch.

### **Organisierte Zuhälterei, internationaler Frauenhandel und der Völkerbund**

Bereits im Oktober 1949 meinte Lina Merlin eine gewisse Systematik feststellen zu können, mit der Artikel gegen ihr Projekt erschienen und sie mit kritischer Post überschwemmt wurde. Ihrer Ansicht nach handelte es sich um eine organisierte Kampagne, die von einer italienischen Zuhälter-Vereinigung finanziell gefördert werde. Dieser Bund sei einem „nicht dingfest zu machenden Chef“ unterstellt, dessen Namen sie nicht nennen wolle, der aber allen aufgrund seines Handels mit Kokain bekannt sein dürfte<sup>86</sup>. Ähnliche Vorkommnisse hatte es offensichtlich in Argentinien und Frankreich gegeben. So war der französische Gesundheitsminister Henri Sellier 1936 mit einem entsprechenden Gesetzentwurf an der „Gewerkschaft der Zuhälter“ gescheitert, die unter dem Decknamen *Amicale des maîtres d'hôtels meublés de France et des colonies* agierte. Laut Alfred Scheiber stellte die *Amicale* damals über 50 Millionen Francs für eine Pressekampagne zur Verfügung und rühmte sich dessen auch unverhohlen, als die Gesetzesinitiative scheiterte und Sellier sein Amt verlor<sup>87</sup>. Marthe Richards Vorstoß hingegen kam 1945/46 zu einem Zeitpunkt, als der politische Einfluss der Bordellbetreiber an einem Tiefpunkt angelangt war, da sie unter der Vichy-Regierung kollaboriert hatten und von dieser protegirt worden waren<sup>88</sup>. Doch selbst Richard hatte man offensichtlich zu bestechen versucht<sup>89</sup>. Mit diesem Beispiel vor Augen fiel es nicht schwer, ähnliches in Italien zu vermuten. Und Lina Merlin war nicht die einzige Parlamentarierin, die auf eine Organisation der Zuhälter anspielte und anonyme Drohbriefe erhielt<sup>90</sup>.

<sup>84</sup> Ebenda, S. 282.

<sup>85</sup> Ebenda, S. 283.

<sup>86</sup> Senato della Repubblica, Discussioni, Bd. VIII, S. 10808 u. S. 10806, 12. 10. 1949 (Merlin), hier S. 10809; vgl. Bruno P.F. Wanrooij, „The thorns of love“. Sexuality, syphilis and social control in modern Italy, in: Davidson/Hall (Hrsg.), *Sex, sin and suffering*, S. 147. In ihren Erinnerungen schreibt Lina Merlin, dass die Organisation in Mailand und Genua Treffen abgehalten und über eine Milliarde Lire in die Kampagne investiert habe. Vgl. Merlin, *Vita*, 96.

<sup>87</sup> Vgl. Scheiber, *Fléau social*, S. 17; Corbin, *Women for Hire*, S. 340; Reynolds, *France*, S. 153 f.

<sup>88</sup> Vgl. Corbin, *Women for Hire*, S. 348; Insa Meinen, *Wehrmacht und Prostitution im besetzten Frankreich*, Bremen 2002, S. 77–81, hier auch Ausführungen zu den bisweilen widersprüchlichen Maßnahmen bezüglich der Zuhälterei.

<sup>89</sup> Vgl. Scheiber, *Fléau social*, S. 235.

<sup>90</sup> Vgl. z.B. die Äußerung des Abgeordneten Giuseppe Caronia, DC, in: *Camera dei Deputati*, Discussioni, 1957–1958, Bd. XLIV, S. 39330, 24. 1. 1958; Merlin, *Discorsi*, S. 113, 24. 11. 1950; vgl. auch Ghirelli's Kommentar zur Schließung der Häuser: „Arrivano in questi giorni minacce

Im Laufe der fünfziger Jahre gewann die moralische, zivilrechtliche, gesundheits- und sozialpolitische Diskussion eine außenpolitische Dimension, die zwar nicht neu war, nach Ende des Zweiten Weltkriegs aber immer wichtiger wurde: die internationale Bekämpfung des Frauenhandels<sup>91</sup>. Bereits 1904 und 1910 hatten sich erste Staaten zusammengetan und Abkommen zur Unterdrückung des sogenannten *White Slave Traffic* unterzeichnet. 1921 folgte die erste Konvention des Völkerbunds, die von 33 Nationen unterzeichnet wurde<sup>92</sup>. Italien und auch Frankreich gehörten seit 1904 zu den Unterzeichnerstaaten und unterstützten die Maßnahme somit – offiziell – von der ersten Stunde an<sup>93</sup>. Ziel des Völkerbunds war es, die Wege und Abläufe des Handels offen zu legen, um Licht in die Angelegenheit zu bringen. Die Lage in jedem Mitgliedsland sollte der Weltöffentlichkeit präsentiert werden; dadurch würde – so kalkulierte man – der notwendige Druck für Besserungsmaßnahmen und internationale Kooperation entstehen<sup>94</sup>. In den zwanziger Jahren versandte der Völkerbund daher Fragebögen an die Regierungschefs seiner Mitgliedstaaten, in denen diese Stellung zum Umgang mit der Prostitution in ihrem Lande nehmen sollten. Die Nationen mussten sich damit also zum ersten Mal vor einem internationalen Gremium verantworten – Reibungen blieben nicht aus.

Während Mussolini der eigentlichen Frage auswich und die Existenz einer kontrollierten Prostitution in seinem Antwortschreiben mehr oder weniger leugnete<sup>95</sup>, schlug die Regierung in Paris einen Konfrontationskurs ein. Frankreich verbat sich die zunehmende Einmischung des Völkerbunds in seine Innenpolitik und bestand darauf, dass die *maisons de tolérance* eine Frage der inneren Ordnung seien. Dem widersprach aber die zuständige Kommission des Völkerbunds, da sie einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Existenz der staatlich lizenzierten Bordelle und dem Frauenhandel sah; für Genf war die Lizenzierung der Lokale daher keine nationale Angelegenheit, wie Paris meinte. Aussagen von Ländern wie Belgien, Großbritannien, Holland, Kuba, Polen, der Schweiz, der Tschechoslowakei und den USA, die zum größten Teil ihre Häuser schon geschlossen hatten, unterstrichen diesen Zusammenhang: Die Besucher der Bordelle würden stets nach „frischen“ Frauen verlangen und den Handel damit anheizen<sup>96</sup>. In Italien etwa

---

di morte alla senatrice Merlin“, in: Gigi Ghirelli, *Le profughe della legge Merlin*, in: *L'Europeo*, 28. 9. 1958, S. 42.

<sup>91</sup> Vgl. dazu Marion A. Kaplan, *Die jüdische Frauenbewegung in Deutschland. Organisation und Ziele des Jüdischen Frauenbundes 1904–1938*, Hamburg 1981, S. 181–248.

<sup>92</sup> Abdruck der Vertragstexte in: League of Nations (Hrsg.), *Report of the Special Body of Experts on Traffic in Women and Children*, Bd. 2, Genf 1927, S. 197–202; vgl. H. Wilson Harris, *Human Merchandise. A Study of the International Traffic in Women*, London 1928, S. 37–45.

<sup>93</sup> Vgl. *Report of the Special Body of Experts*, Bd. 2, S. 66 u. S. 105.

<sup>94</sup> Vgl. Harris, *Human Merchandise*, S. 41 f.

<sup>95</sup> Vgl. Azara, *Stato Lenone*, S. 154.

<sup>96</sup> *Abstract of the Reports from Governments on the System of Licensed Houses as Related to Traffic in Women and Children*, in: *Publications of the League of Nations*, IV. Social 1927.IV.14 – Genf, 9. 12. 1927 [C.T.F.E. 336 (1)], S. 6 f. u. S. 13; vgl. Harris, *Human Merchandise*, S. 244–251.



wechselte eine Prostituierte aus eben diesem Grunde zweimal im Monat die Stadt<sup>97</sup>.

Das System der lizenzierten Bordelle rückte 1927 ins Zentrum der Untersuchungen<sup>98</sup>. Der Druck des Völkerbunds, die staatlich lizenzierten Häuser in den Mitgliedsstaaten zu schließen, nahm zu. 1929 betonte Genf, dass den Bordellen eine Schlüsselfunktion im Frauen- und Kinderhandel zukomme, so dass jeder Staat, der nichts gegen diese Häuser unternähme, den Handel protegiere und zu seiner Fortsetzung beitrage<sup>99</sup>. 1933 und 1937 folgten ein internationales Abkommen zur Unterdrückung des Handels mit volljährigen, dem Handel zustimmenden Frauen und ein erweiterter Konventionsentwurf gegen die Ausnutzung der Prostitution<sup>100</sup>. Letztlich verfügte der Völkerbund aber nicht über die notwendigen Machtmittel, um schlagkräftig gegen die organisierte Prostitution vorzugehen – zudem fehlte es an Zeit: Ab 1939 bestimmte der Zweite Weltkrieg das europäische Tagesgeschehen; an eine internationale Zusammenarbeit in der Frage war deshalb nicht mehr zu denken.

### Der UN-Beitritt Italiens – Internationale Verpflichtungen

Nach 1945 nahm sich die UNO – als Nachfolgeorganisation des Völkerbunds – des Themas jedoch rasch wieder an. Die Gleichstellung der Geschlechter fand 1945 Eingang in die Charta der Vereinten Nationen, und Rechtsgleichheit wurde drei Jahre später in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verankert<sup>101</sup>. Am 2. Dezember 1949 folgte die „Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausnutzung der Prostitution anderer“. Die Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich, jede Person zu bestrafen, die zum Zwecke der Prostitution eine andere Person vermittelte, sie dazu verleitete oder verführte, selbst wenn diese eingewilligt hatte<sup>102</sup>. Das Betreiben von Bordellen wurde unter

<sup>97</sup> Vgl. Report of the Special Body of Experts, Bd. 2, S. 105 f. u. S. 113. Aufgrund der Regelmäßigkeit dieses Austausches zwischen den Lokalen vermutete die italienische Polizei die Existenz einer übergeordneten Organisation.

<sup>98</sup> Traffic in Women and Children. Resolution adopted by the Assembly on September 20th, 1927, in: Publications of the League of Nations IV. Social 1927.IV.12 – Genf, 20. 9. 1927 [A.83].

<sup>99</sup> Vgl. Odette Philippon, L'esclavage de la femme dans le monde contemporain ou La prostitution sans masque, Paris 1954, S. 12; Traffic in Women and Children. Resolutions adopted by the Assembly, the Council and the Traffic in Women and Children Committee 1920–1929, in: Series of League of Nations Publications IV. Social 1929.IV.10 – Genf, 20. 11. 1929, S. 12–14 [C.T. F. E. 359 (1)].

<sup>100</sup> Records of the Diplomatic Conference concerning the Suppression of Traffic in Women of Full Age, in: Series of League of Nations Publications IV. Social 1933.IV.6 – Genf, 9.–11. 10. 1933, Annex 4, S. 20–25 [C. 649. M. 310]; vgl. Präambel der UN-Konvention Nr.: 317 IV, abgedruckt in: Christian Tomuschat (Hrsg.), Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz, Bonn 2002, S. 284.

<sup>101</sup> Vgl. Bock, Frauen, S. 316; Johannes Morsink, The Universal Declaration of Human Rights: Origins, Drafting, and Intent, Philadelphia 1999, S. 116–129.

<sup>102</sup> UN-Konvention Nr. 317 IV, abgedruckt in: Tomuschat (Hrsg.), Menschenrechte, S. 283–290, hier Art. 1.

Strafe gestellt, die Registrierung von Prostituierten sollte unterbunden und der Handel mit Menschen bekämpft werden<sup>103</sup>.

Im italienischen Senat verwiesen der Kommunist Terracini und die Sozialistin Merlin im Herbst 1949 auf die Verpflichtungen, die aus der UN-Konvention erwachsen würden. Wollte Italien Mitglied werden, so hatte es sich den Standards der internationalen Gemeinschaft anzupassen<sup>104</sup>. Da spielte es keine Rolle, dass ein Senator wie Gaetano Pieraccini die Existenz eines italienischen Frauenhandels in Zweifel zog und als „halben Mythos“ diffamierte<sup>105</sup>. Nachdem die Konvention im Sommer 1951 in Kraft getreten war, nahm Terracini wiederholt Bezug auf die juristischen Vorgaben der Vereinten Nationen, aus denen klar hervorging, wie die *Legge Merlin* zu gestalten war<sup>106</sup>. In der Kammer zitierte die Kommunistin Gisella Floreanini Mussolinis ausweichende Antwort an den Völkerbund und unterstrich, dass sich Italien international bereits blamiert habe<sup>107</sup>.

Zentrale Bedeutung gewann das Argument jedoch erst nach dem Beitritt Italiens zur UNO am 14. Dezember 1955. Nun machten es sich auch Vertreter der Christdemokraten zu eigen, deren Partei die Regierungsgeschäfte führte. Italien sei verpflichtet, die internationalen Konventionen einzuhalten und die Regulation abzuschaffen, betonte der Jurist Renato Tozzi Condivi im April 1956 und fasste damit ein Argument zusammen, das schließlich auch die letzten Parteimitglieder überzeugen sollte<sup>108</sup>. Obwohl die Umsetzung des Gesetzes weitere zwei Jahre auf sich warten ließ, schrieb die Mailänder Zeitung *Il Tempo* es dem Faktor UNO zu, dass die parlamentarische Debatte beschleunigt wurde. Auf den Gängen Montecitorio habe man nämlich erfahren, dass der christdemokratische UN-Beobachter Attilio Piccioni von der UNO inoffiziell gerügt worden sei: Italien solle seine Angelegenheiten in Ordnung bringen, habe es in Anspielung auf die Prostitution geheißen. Das parlamentarische Verfahren, das sich zuvor über zehn Jahre hingezogen habe, sei nach dieser „Peinlichkeit“ in wenigen Tagen zum Abschluss gebracht worden<sup>109</sup>.

### Proteste der Ärzteschaft – Gemeinwohl versus individuelle Freiheit

Kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes verschärfte sich die Debatte noch einmal. Mitte Januar 1958 reichten die Professoren Agostino Cristi und Cesare Ducrey, in ihrer Eigenschaft als Präsident der italienischen Vereinigung für Haut-

<sup>103</sup> Vgl. ebenda, S. 284–287, Art. 2, 6 u. 17.

<sup>104</sup> Senato della Repubblica, Discussioni, Bd. VIII, S. 10384 u. S. 10815, 28.9./12. 10. 1949; vgl. Spinoso, C.I.D.D., S. 36.

<sup>105</sup> Senato della Repubblica, Discussioni, Bd. IX, S. 11961, 16. 11. 1949.

<sup>106</sup> Vgl. ebenda, Bd. XXXII, S. 31385 u. S. 31390, 5. 3. 1952.

<sup>107</sup> Vgl. Camera dei Deputati, Discussioni, 1957–1958, Bd. XLIV, S. 39323, 24. 1. 1958.

<sup>108</sup> Vgl. Relazione della 1a Commissione Permanente sulla proposta di legge della Sen. Merlin vom 6. 4. 1956, in: Bucalo, Prostitutione e salute pubblica, S. 176 f.; Camera dei Deputati, Discussioni, 1957–1958, Bd. XLIV, S. 39323, S. 39329 u. S. 39345, 24.1./28. 1. 1958 (Gisella Floreanini, PCI, Giuseppe Caronia, DC, und Renato Tozzi Condivi, DC).

<sup>109</sup> *Il Tempo* vom 29. 1. 1958, S. 1; vgl. *La Civiltà cattolica* 109 (1958), H. 1, S. 435.

und Geschlechtskrankheiten bzw. Präsident der entsprechenden Aufsichtsbehörde, eine Denkschrift ein, in der sie die Kammer ausdrücklich vor der *Legge Merlin* warnten. Untersuchungen hätten ergeben, dass die Syphilisinfectionen landesweit wieder zugenommen hätten, von einem Sieg über die Krankheit könne keine Rede sein. Kritisiert wurden insbesondere die Artikel 5 und 7 des Gesetzentwurfs, die der Gesundheitspolizei die Hände banden und in Zukunft jedes Vorgehen gegen Prostituierte behinderten<sup>110</sup>. Früher hatte „eine Zigarette zwischen den Lippen, ein auffälliger Rock, ein unzüchtiges Dekolleté im Lichtschein einer Straßenlaterne“ ausgereicht, um eine Frau die Nacht auf der Wache und den nächsten Morgen beim Arzt verbringen zu lassen<sup>111</sup>. Jetzt durfte die Polizei laut Artikel 5 nur noch die Daten des Personalausweises aufnehmen, wenn eine Prostituierte oder ein Strichjunge „in ärgerniserregender oder aufdringlicher Weise zur Unzucht“ einlud. Gerichte konnten Haftstrafen von bis zu acht Tagen und Geldbußen zwischen 500 und 2.000 Lire verhängen. Konnte sich die betreffende Person ausweisen, war eine direkte Festnahme nicht möglich. Medizinische Kontrollen durften in keinem Falle vorgenommen werden, auch nicht bei Personen, die ohne Ausweispapiere aufgegriffen wurden. Artikel 7 verbot zudem jegliche Form der Registrierung von Prostituierten, und die Ausweise über die ärztlichen Untersuchungen wurden abgeschafft<sup>112</sup>.

Zehn Jahre lang habe die Ärzteschaft vergeblich gegen diese Artikel protestiert, betonte Cesare Ducrey<sup>113</sup>. Der Monarchist Angelo Rubino griff diese Kritik in der Kammer auf und klagte, dass die ursprünglich geplante Abschaffung der Häuser offensichtlich mit einer völligen Entwaffnung der Gesundheitsbehörden einhergehe<sup>114</sup>. In der gegenwärtigen Version würden Prostituierte sogar privilegiert, da sie, anders als der Normalbürger, keiner medizinischen Kontrolle mehr unterzogen werden könnten. „Es ist wirklich naiv zu denken, dass der individuelle Sinn für Verantwortung ausreichen wird“, führte Rubino aus. „Das wäre wunderschön, aber wir sind noch weit entfernt von einem solchen Idealzustand an Gemeinsinn, vor allem in gewissen Kreisen.“<sup>115</sup> Das neue Gesetz entfessele nicht nur die versteckte Prostitution, sondern gebe den Frauen die uneingeschränkte Freiheit,

<sup>110</sup> Vgl. Cesare Ducrey, *Politica e salute pubblica. Per la sanità pubblica italiana la prostituzione ha cessato esistere*, in: *Minerva Medica* (Turin) 49 (1958): Parte Varia, S. 1139; vgl. auch die Vorträge der Professoren Lionetti und Franchi, abgedruckt in: *Il Tempo* vom 29. 1. 1958, S. 7, und *La Stampa* vom 3. 4. 1958, S. 2.

<sup>111</sup> Ghirrotti, *Comincia l'era Merlin*, in: *L'Europeo* vom 21. 9. 1958, S. 18.

<sup>112</sup> *Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana* 55, 4. 3. 1958, S. 906–908, Legge n. 75, hier Art. 5–7.

<sup>113</sup> Vgl. Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1132. Tatsächlich hatte sich Ducrey schon in den Jahren zuvor zu Wort gemeldet, um die Einwände der Ärzteschaft zu artikulieren. Vgl. etwa Cesare Ducrey, *Il progetto Merlin e il progetto Governativo per la profilassi antivenerea non sono fra loro indipendenti. La relazione Riva sul disegno Merlin approvata, in sede referente, dalla I Commissione della Camera dei Deputati*, in: *Minerva Medica* (Turin) 100 (1952): Parte Varia, S. 842–848; *Senato della Repubblica, Discussioni*, Bd. IX, S. 11953, 16. 11. 1949 (Pieracini, PSLI).

<sup>114</sup> Vgl. *Camera dei Deputati, Discussioni*, 1957–1958, Bd. XLIV, S. 39354, 28. 1. 1958.

<sup>115</sup> Ebenda, S. 39316, 24. 1. 1958.

andere anzustecken<sup>116</sup>. Tatsächlich setzte Artikel 15 der *Legge Merlin* die Bestimmungen des Monaldi-Gesetzes außer Kraft. Der Vorschlag, den Artikel entsprechend zu modifizieren, wurde in der entscheidenden letzten Sitzung abgelehnt. Stattdessen begnügte man sich mit der zusätzlichen Erläuterung, dass das Gesetz zur Gesundheitsfürsorge von dem Artikel nicht betroffen sei<sup>117</sup>.

Cesare Ducrey sprach daher von einem „schwarzen Tag für die Volksgesundheit“, als die Bordellwirte am 20. September 1958 ihre Lizenzen zurückgeben mussten<sup>118</sup>. In einer ausführlichen Schrift machte sich der Präsident der italienischen Gesundheitsbehörde Luft, als das Gesetz wider Erwarten in unveränderter Form verabschiedet wurde. Von 500 Abgeordneten hatten 385 der *Legge Merlin* ihre Stimme gegeben und nur 115 dagegen votiert<sup>119</sup>. Christdemokraten, Sozialisten, Kommunisten und Republikaner hatten sich für das Gesetz ausgesprochen, Monarchisten, Neofaschisten, Liberale und eine sozialistische Splitterpartei dagegen<sup>120</sup>. Ducrey ärgerte vor allem, dass das Beispiel Frankreich in der Debatte stets irreführend zitiert worden sei. Denn die Behauptung, die Franzosen hätten mit der Schließung der *maisons closes* die kontrollierte Prostitution abgeschafft, sei schlichtweg falsch. In Wirklichkeit habe Paris das Gesetz Richard schon zehn Tage nach seiner Verabschiedung wieder eingeschränkt und die medizinische Überwachung von Prostituierten aufrechterhalten<sup>121</sup>. Dieser Einwand, den Senator Pieraccini schon im November 1949 vorgebracht hatte<sup>122</sup>, war korrekt. Die *Loi Marthe Richard* war unmittelbar nach Erscheinen durch einen Gesetzentwurf von Denis Cordonniers verwässert worden<sup>123</sup>. Hatte das ursprüngliche Gesetz vorgesehen, die Karteien der Sittenpolizei zu vernichten, bestimmte das neue Gesetz, dass ein zentrales Gesundheitsregister, das sogenannte *fichier sanitaire et social*, einzurichten sei. Die UN-Konvention von 1949 konnte von der französischen Regierung daher auch nicht ratifiziert werden. Dies war erst möglich, als die Registrierung der Prostituierten aufgegeben wurde: 1960 wurden sowohl die Gesundheitsakten vernichtet als auch die UN-Konvention unterzeichnet<sup>124</sup>.

Das UNO-Argument der Abolitionisten entbehrte in den Augen Ducreys folglich jeder Überzeugungskraft. Seinen Angaben zufolge hatten von 82 Nationen ohnehin nur sieben die Konvention von 1949 ratifiziert: Jugoslawien, Südafrika, Pakistan, die Philippinen, Indien, Haiti und Argentinien. Die anderen Mitglieds-

<sup>116</sup> Vgl. ebenda.

<sup>117</sup> Vgl. ebenda, S. 39346–39350, S. 39357 f. u. S. 39367, 28. 1. 1958.

<sup>118</sup> „Der Weg ins Freie“, in: *Der Spiegel* vom 1. 10. 1958, S. 58–60, hier S. 58; Ghirelli, *Comincia l'era Merlin*, in: *L'Europeo* vom 21. 9. 1958, S. 18.

<sup>119</sup> Vgl. Camera dei Deputati, Legislatura II, Atti Parlamentari. Discussioni, 1957–1958, Bd. XLV, Rom 1958, S. 39419, 29. 1. 1958.

<sup>120</sup> Vgl. Pitch, *Legge Merlin*, S. 24; *Il Tempo* vom 30. 1. 1958, S. 2; *Osservatore romano* vom 29. 1. 1958, S. 6.

<sup>121</sup> Vgl. Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1142 f.

<sup>122</sup> Vgl. Senato della Repubblica, Discussioni, Bd. IX, S. 11962 f., 16. 11. 1949.

<sup>123</sup> *Journal officiel de la République française* 97, 24. 4. 1946, S. 3422 f., *Loi n° 46-795*.

<sup>124</sup> Ebenda 176, 28. 7. 1960, S. 7041, *Loi n° 60-754*; ebenda 276, 25. 11. 1960, S. 10606–10608, *Ordonnance n° 60-1246* u. ebenda, 25. 11. 1960, S. 10608 f., *Décret n° 60-1248*; vgl. Corbin, *Women for Hire*, S. 352 f.

staaten ignorierten das Abkommen oder modifizierten es wenigstens – eine Möglichkeit, die auch Italien offen gestanden hätte<sup>125</sup>. Nun aber sei Italien die einzige Nation auf der Welt, in der die Prostitution einen privilegierten Status genieße<sup>126</sup>.

### Die „Ära Merlin“ – Italien nach der Schließung der Bordelle

Die Zeitung *Il Tempo* spottete am 20. September, dass viele der Häuser bis Mitternacht geöffnet gewesen seien, um auf die „freie Prostitution“ der Zukunft anzustoßen<sup>127</sup>. Denn gemäß der *Legge Merlin* war zwar die Führung eines Bordells strafbar, nicht aber die Prostitution seiner selbst in den eigenen vier Wänden<sup>128</sup>. Umfragen des Innenministeriums und unabhängiger Organisationen kamen zu dem Schluss, dass nur wenige Prostituierte ihren Beruf nach der Schließung der Häuser aufgeben würden<sup>129</sup>. Obwohl das Gesetz Merlin – wie von Senator Boggiano Pico gewünscht – auch die Umschulung der Frauen vorsah, waren bis Ende September kaum Anmeldungen bei den entsprechenden Institutionen eingegangen<sup>130</sup>. Der *Europeo* meinte stattdessen, einen plötzlichen Anstieg der Mieten für Einzimmerwohnungen und eine überraschende Zunahme von Schönheitssalons zu bemerken<sup>131</sup>. In Anspielung auf einen Film Federico Fellinis hatte der Neofaschist Giuseppe Calabrò schon im Januar behauptet, dass sich alle Straßen Italiens in „Straßen der Cabiria“ verwandeln würden: „Wir haben doch gesehen, wie die römischen Wege verkommen sind, seitdem die Quästur die Bewilligung von *case chiuse* eingeschränkt hat, und wie man ab zehn Uhr abends in Rom, der Hauptstadt des Christentums, keinen Schritt mehr tun kann, ohne angehalten zu werden.“ Die italienischen Städte würden aufgrund des neuen Gesetzes unweigerlich verwaizen<sup>132</sup>.

Dabei war die Zahl der Häuser, die jetzt schlossen, gar nicht so hoch. Hatten 1881 noch über 10.400 Frauen in Bordellen gearbeitet, so gab es 1949 in ganz Italien nur noch 717 Lokale mit ca. 4.000 Prostituierten. Da das Innenministerium seit 1948 zudem keine neuen Lizenzen mehr ausgab, reduzierte sich die Zahl von selbst auf 543 Häuser (1958) mit etwa 2.560 Frauen<sup>133</sup>. Im Vergleich zu den ca.

<sup>125</sup> Vgl. Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1143; Ester Lombardo, *La legge cieca*, in: *Il Borghese* vom 2. 7. 1959, S. 18.

<sup>126</sup> Vgl. Ducrey, *Politica e salute pubblica*, S. 1136.

<sup>127</sup> *Il Tempo* vom 20. 9. 1958, S. 9.

<sup>128</sup> Vgl. Pasquale Lo Torto, *La prostituzione nella propria abitazione*, in: *Rivista penale* 84 (1959), H. 7–8, S. 737–739.

<sup>129</sup> Vgl. *Espresso* vom 21. 9. 1958, S. 11; *Il Tempo* vom 20. 9. 1958, S. 9.

<sup>130</sup> *Gazzetta Ufficiale della Repubblica Italiana* 55, 4. 3. 1958, S. 906–908, Legge n. 75, hier Art. 8–11; *La Stampa* vom 17. 9. 1958, S. 7; Boggiano Pico, *Vent'anni*, S. 71, Brief vom 17. 10. 1949; Silvia Spinosa schreibt, dass von den 4898 angeschriebenen Prostituierten nur 267 die Hilfe annahmen; vgl. dies., *C.I.D.D.*, S. 56; vgl. auch Franco Bernocchi, *Prostituzione e rieducazione*, Padua 1966.

<sup>131</sup> Vgl. Ghirotti, *Comincia l'era Merlin*, in: *L'Europeo* vom 21. 9. 1958, S. 18.

<sup>132</sup> *Camera dei Deputati, Discussioni, 1957–1958*, Bd. XLIV, S. 39327, 24. 1. 1958.

<sup>133</sup> Vgl. Gerin/Fucci/Rota, *Aspetti medico-sociali*, S. 14 f.; Gibson, *Prostitution*, S. 224.

450.000 Frauen, die sich laut Bocca berufsmäßig oder gelegentlich auf der Straße verkauften, war das fast nichts<sup>134</sup>. Für diese nicht-lizenzierte Prostitution änderte sich das Gesetz aber auch, und die Polizei musste rasch erfahren, dass ihr im Vergleich zu früher die Hände gebunden waren. Denn die Tatsache, geschlechtskrank zu sein, galt eben nicht mehr als Delikt, wie das Amtsgericht Rom konstatierte. Polizisten, die eine Frau zwangen, mit auf das Revier zu gehen, konnten jederzeit wegen Bedrohung, Nötigung oder Freiheitsberaubung angezeigt werden<sup>135</sup>.

Nahmen die Straßenprostitution und die Verbreitung der Syphilis in den Folgejahren tatsächlich zu und kam es wirklich zu dem erwarteten Anstieg von Gewalt- und Sexualverbrechen? Der Christdemokrat Remo Gaspari zog im Mai 1959 vor der Kammer Bilanz und konstatierte sowohl einen Anstieg der heimlichen Prostitution als auch der Geschlechtskrankheiten; auch hätten die Fälle von Kuppelei, von Erregung öffentlichen Ärgernisses und strafbarer Unzucht zugenommen. Die durch das Gesetz gewährte Freiheit erwies sich als Problem<sup>136</sup>. Lina Merlin musste daraufhin zwar eingestehen, dass die Zahl der Prostituierten oder zumindest die sichtbare Prostitution tatsächlich angewachsen war, sie führte dies aber vor allem auf soziale und wirtschaftliche Ursachen zurück. Auch den Wiederanstieg der Syphilisinfektionen deutete sie anders. Ihrer Meinung nach resultierte er eher aus einem Mentalitätswandel als aus dem Gesetz, da die Krankheit eben nicht mehr unheilbar und entehrend sei<sup>137</sup>. Unterstützung fand dieses Argument durch eine Untersuchung des römischen Instituts für Gerichtsmedizin aus dem Jahre 1964. Der Leiter des Instituts, Professor Cesare Gerin, kam darin zu dem Schluss, dass die Syphiliserkrankungen in Italien schon seit dem Jahre 1955 wieder zunahmen, so dass von einem Zusammenhang mit der *Legge Merlin* nicht ausgegangen werden konnte. Gleichwohl hielt auch er fest, dass sich die Fälle in den Jahren 1958 bis 1961 verdoppelt hätten<sup>138</sup>. Doch die Wiederkehr der Syphilis war ein weltweites Phänomen. Die Entdämonisierung durch das Penicillin und der zu früh proklamierte Sieg hatten in vielen Ländern zu einer Verharmlosung der Krankheit geführt und die Risikobereitschaft der Bevölkerung ansteigen lassen. Nach einem Tiefstand Mitte der fünfziger Jahre nahmen die Neuinfektionen nicht nur in Italien wieder zu<sup>139</sup>.

Ein Zusammenhang zwischen dem neuen Gesetz und Sexual- und Gewaltverbrechen war laut Gerin schwerlich nachzuweisen. Die Gegner der *Legge Merlin* führten nach der Schließung der Häuser jedes Verbrechen, das sich mit Prostitution in Verbindung bringen ließ, auf, um ihren Protest zu untermauern. So diente etwa der Mord an der Prostituierten Maria Maglia als Aufhänger, um darauf hinzuweisen, dass die freie Prostitution nur finanzstarken Kunden zugänglich

<sup>134</sup> Vgl. Bocca, Entdeckung Italiens, S. 190.

<sup>135</sup> Vgl. Limoncelli, Legge contro la prostituzione, S. 251 f.

<sup>136</sup> Vgl. Marcel Sicot, Weltphänomen Prostitution, München 1965, S. 96 f.

<sup>137</sup> Vgl. Merlin, La situation actuelle, S. 75–77; Bocca, Entdeckung Italiens, S. 192–194; Merlin, Lina Merlin, S. 172 f.

<sup>138</sup> Vgl. Gerin/Fucci/Rota, Aspetti medico-sociali, S. 32 f.

<sup>139</sup> Vgl. Quézel, Syphilis, S. 251–253.

sei. Der Geschlechtstrieb und die soziale Benachteiligung hätten den Mörder in die Tat getrieben. Schlussfolgerungen dieser Art hielt der Gerichtsmediziner aber für fragwürdig, und Lina Merlin erwiderte, dass es Verbrechen an Prostituierten immer gegeben habe, oft seien wirtschaftliche Motive ausschlaggebend gewesen. Die Zunahme der öffentlich sichtbaren Prostitution und damit der sexuellen Belästigungen hingegen lastete Gerin dem neuen Gesetz sehr wohl an und verwies abschließend auf Möglichkeiten der Modifizierung und bereits vorliegende Änderungsanträge<sup>140</sup>.

## Schluss

Rückblickend lassen sich drei Faktoren benennen, die der Gesetzesinitiative Lina Merlins im Jahre 1958 zum Erfolg verhalfen. Erstens hatte der medizinische Fortschritt das gesundheitspolitische Argument, welches im 19. Jahrhundert die Einführung der kontrollierten Prostitution begründet hatte, deutlich geschwächt. Eine Syphiliserkrankung konnte innerhalb weniger Wochen kuriert werden und stellte keine tödliche Bedrohung mehr dar. Gesundheitspolitische Argumente hatten daher nicht mehr das Gewicht vergangener Tage und konnten an den Rand gedrängt werden. Zweitens ermöglichten Demokratie und Republik nach dem Zweiten Weltkrieg offenere Debatten. Von entscheidender Bedeutung war dabei die Einführung des Frauenwahlrechts. Denn dieses hatte zur Folge, dass in Senat und Kammer erstmals Abgeordnete einzogen, die den weiblichen Teil der Bevölkerung angemessen vertreten konnten – eben weil sie selber Frauen waren. Drittens konnten die Vertreter der *Democrazia Cristiana* den internationalen Druck, der vom Völkerbund und von der UNO aufgebaut und verschärft wurde, nicht ignorieren. Als Regierungspartei waren die Christdemokraten – nach den Jahren der faschistischen Herrschaft – besonders an einer reibungslosen Eingliederung in internationale Strukturen interessiert. Der weltweiten Konjunktur von Menschenrechtsfragen konnte sich unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ohnehin kein Land entziehen, das sich demokratisch nennen wollte.

Insgesamt betrachtet spiegelt sich in der Debatte um die *Legge Merlin* eine Gewichtsverschiebung in der Geschlechterhierarchie und dem nationalen Wertebewusstsein sowie ein Bruch mit einigen sozialen Grundmustern. Das Bild des leidenschaftlichen Italieners, der eine „Vergiftung des Körpers“ riskiere, wenn er seine Triebe nicht auslebe, wirkte anachronistisch und lächerlich, als es während der Debatte angesprochen wurde. Es handelte sich jedoch um ein Stereotyp, das nicht leicht zu überwinden war, denn die jahrhundertalte Existenz der *case chiuse* hatte Traditionen und Mentalität der Italiener geprägt. Gleichzeitig stellte die Diskussion die Diskriminierung der „gefallenen Mädchen“ in Frage, so dass sie nicht mehr nur als Dirnen, sondern auch als Frauen betrachtet wurden. Im Zuge der Etablierung von Frauenrechten war dieser Schritt unabdingbar, wenn die neugewonnenen Bürgerrechte nicht als Belohnung, sondern als selbstverständli-

<sup>140</sup> Vgl. Gerin/Fucci/Rota, *Aspetti medico-sociali*, S. 17–20 u. S. 33–35; Bocca, *Entdeckung Italiens*, S. 193.

ches Menschenrecht aller Frauen begriffen werden sollten. Das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern war damit freilich nicht überwunden. So machte sich z. B. laut Strafgesetzbuch eine Frau immer noch mit einem einzigen Fehltritt des Ehebruchs schuldig, während ein Ehemann erst bestraft werden konnte, wenn er „eine Konkubine im ehelichen Haushalt oder notorischermaßen woanders“ unterhielt. Erst 1969 wurden die entsprechenden Artikel vom Verfassungsgericht gestrichen<sup>141</sup>. Die Schließung der staatlich lizenzierten Bordelle war nichtsdestotrotz ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter – ein notwendiger Teil eines Prozesses, der seit der Erlangung des Wahlrechts für Frauen langsam seine juristische, politische und soziale Wirkung entfaltete.

---

<sup>141</sup> Art. 559 „Adulterio“ und Art. 560 „Concubinato“ in: Conso/Barbalinardo (Hrsg.), Codice penale, S. 273 f.